



99080061069000

## Sekundärradar-Codes (SSR-Mode-Adressen) Zuteilung

Heruntergeladen am 04.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/103753729/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080061069000
Leistungsbezeichnung I	Sekundärradar-Codes (SSR-Mode-Adressen) Zuteilung
Leistungsbezeichnung II	Zuteilung des SSR-Mode-Codes beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrt, Sekundärradar-Codes, Zuteilung, Verkehrszulassung, SSR-Mode-Adresse, Sekundärradar, Codes, SSR-Mode-Code, SSR, Zuteilung SSR-Mode-Codes beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zuteilung (69)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und





Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fsav_2004/3.html https://www.gesetze-im-internet.de/fsav_2004/4.html
Teaser	Sie können unter bestimmten Voraussetzungen die Zuteilung eines SSR-Mode-Codes für ein Luftfahrzeug beantragen.
Volltext	Zur Inbetriebnahme eines Luftfahrzeugs müssen Sie dieses mit einem Sekundärradar-Antwortgerät (Transponder) ausrüsten. Dafür ist es notwendig, dass Sie sich vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) einen SSR-Mode-Code zuteilen lassen.
	Mit dem Antrag zur Zuteilung eines SSR-Mode-Codes müssen Sie allgemeine Angaben zum Luftfahrzeug einreichen.
	Aus rechtlichen und organisatorischen Gründen ist die Empfängerin oder der Empfänger der Rechnung immer die antragstellende Person. Eine abweichende Rechnungsadresse ist nicht möglich.
	Mit einem zugeteilten SSR-Mode-Code kann das betreffende Luftfahrzeug am Verkehr teilnehmen, sobald eine Verkehrszulassung vorliegt.
Erforderliche Unterlagen	<ul> <li>Antrag auf Zuteilung eines Sekundärradar-Codes</li> <li>für Privatpersonen, Einzelunternehmerinnen oder</li> <li>Einzelunternehmer sowie Organisation, die ihren</li> <li>Wohnsitz/Sitz nicht in Deutschland haben:</li> <li>Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigung</li> <li>für die Vertretung von Privatpersonen oder</li> <li>Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern</li> <li>oder für die Antragstellung oder Vertretung für Firmen,</li> <li>Vereine oder GbRs:</li> </ul>





Modul	Sachverhalt
	Nachweis der Vertretungsberechtigung (für Ihre Organisation)
	Welche (weiteren) Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem Antragsformular entnehmen.
Voraussetzungen	<ul> <li>Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer beziehungsweise Halterin oder Halter eines Luftfahrzeugs, das in Deutschland zum Verkehr nach Instrumentenflugregeln zugelassen werden soll.</li> <li>Sie können den Antrag auch als Vertretung stellen.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: 25€ Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.
Verfahrensablauf	Die Zuteilung eines SSR-Mode-Codes können Sie online beziehungsweise per Post oder Fax beantragen.  Online-Antrag:  Rufen Sie das des Bundesportals verwaltung.bund.de und füllen Sie den Online-Antrag aus.  Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen. Senden Sie den Antrag online ab. Das Luftfahrt-Bundesamt prüft Ihren Antrag. Sie erhalten einen Bescheid und einen Gebührenbescheid. Wenn Sie die Gebühren bezahlt haben, können Sie den Bescheid abrufen und erhalten die Zuteilung des SSR-Mode-Codes.

## Antrag per Post oder Fax:

- Rufen Sie die Formulare zur Zuteilung eines SSR-Mode-Code auf der Internetseite des LBA auf.
- Füllen Sie die Formulare aus und stellen Sie die benötigten Unterlagen zusammen.
  - Schicken Sie alle Unterlagen an das LBA.
  - Die weiteren Verfahrensschritte sind wie beim





Modul	Sachverhalt
	Online-Antrag.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer kann im Einzelfall variieren. Sie können beim Luftfahrt-Bundesamt den aktuellen Stand erfragen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/Hin weise/Hinweise_Uebersicht.html https://www.lba.de/DE/Technik/Verkehrszulassung/FA Q/FAQ_node.html
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul> <li>Widerspruch</li> <li>Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Zuteilung eines Sekundärradar-Codes.</li> </ul>
Kurztext	<ul> <li>Sekundärradar-Codes (SSR-Mode-Adressen) Zuteilung</li> <li>die Zuteilung eines SSR-Mode-Codes beantragen</li> <li>Antrag beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA), inkl.: <ul> <li>allgemeine Angaben zum Luftfahrzeug</li> <li>Angaben zu den Besitzverhältnissen</li> <li>Erforderliche Unterlagen</li> </ul> </li> <li>Antrag durch <ul> <li>Eigentümerinnen und Eigentümer,</li> <li>Halterinnen und Halter oder</li> <li>Vertretung</li> <li>die Zuteilung des SSR-Mode-Codes ist kostenpflichtig</li> <li>Empfängerin oder Empfänger der Rechnung ist immer antragstellende Person. Eine abweichende Rechnungsadresse ist nicht möglich</li> <li>zuständig: Luftfahrt-Bundesamt</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sekundärradar-Codes (SSR-Mode-Adressen) Zuteilung, Sekundärradar-Codes (SSR-Mode-Adressen) Zuteilung